

Zum neuen Entwurf der Schweizerischen Bundesverfassung

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungsblatt für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein**

Band (Jahr): - **(1978)**

Heft 3

PDF erstellt am: **20.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-938347>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

ZUM NEUEN ENTWURF DER SCHWEIZERISCHEN BUNDESVERFASSUNG

Ende 1977 wurde der Entwurf der neuen Bundesverfassung dem Schweizervolk vorgelegt. Zur Vorgeschichte sei folgendes in Erinnerung gerufen:

Die im 2. Anlauf 1875 erfolgte Totalrevision der 1848er Verfassung, die damals viel leidenschaftlichere Auseinandersetzung über Grundfragen, die seitherigen 169 Teilrevisionen, von denen 82 angenommen und 87 verworfen wurden, das erst wieder in den 60er Jahren dieses Jh. u.a. durch die Motionen Obrecht und Dürrenmatt ausgelöste breitere Echo eines Gedankens an eine Totalrevision, die Ernennung der Arbeitsgruppe Wahlen im Jahre 1967, welche während 7 Jahren Voraussetzungen und Vorgehen für eine Revision der Verfassung sowie Anregungen und Vorschläge zu den wesentlichen verfassungspolitischen Problemen erarbeitete, die 1974 eingesetzte 46-köpfige Experten-Kommission, welcher es unter dem Vorsitz von Bundesrat Furgler in intensiver und umfassender Arbeit gelang, innert der gesetzten Frist Ende 1977 einen Entwurf und einen von Prof. Wildhaber redigierten Schlussbericht vorzulegen. Es geht dabei nicht um eine formale Durchforstung der geltenden Verfassung, sondern auch um eine inhaltliche Strukturbereinigung. Angesichts der pendenten 50 und weiterer 40 bereits angekündigten Partial-Revisionen, des Flickwerk-Charakters der heutigen Bundesverfassung (die nicht vorhandene Gesetzes-Initiative führte zu einem "Missbrauch" der Verfassungs-Initiative), der Wünschbarkeit, weniger wichtige Fragen auf Gesetzesstufe behandeln zu können und der offenbar doch in weiten Kreisen gewünschten Neubesinnung auf Möglichkeiten und Grenzen staatlicher Tätigkeit sollte nicht einfach mit dem Argument gefochten werden, eine Revision werde beim Volk ja doch keine Gnade finden. Gefordert werden sollte keine "Alles oder Nichts"-Mentalität, sondern ein offenes Gespräch und eine differenzierte Auseinandersetzung.

Der Entwurf zur neuen Bundesverfassung kann beim Schweizer-Verein in Liechtenstein gratis bezogen werden.